

# GESUCH: ANWOHNERPARKKARTE

Zone / Gebiet



**Steinreben / Sonnenhof**

(Sonnenhofring, Steinrebenstrasse, Neueneichweg, Schalbergstrasse, Tschäpperliring, In den Steinreben)

Für das Fahrzeug mit  
dem Kontrollschild Nr.:

\_\_\_\_\_

Bemerkungen:

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

**Dem Gesuch ist eine Kopie des gültigen Fahrzeugausweises beizulegen.**

Gesuchsteller/in

\_\_\_\_\_

Telefon Privat:

\_\_\_\_\_

Strasse/Nr.

\_\_\_\_\_

Telefon Geschäft:

\_\_\_\_\_

PLZ / Ort

\_\_\_\_\_

Natel:

\_\_\_\_\_

Geburtsdatum:

\_\_\_\_\_

E-Mail

\_\_\_\_\_

Auflagen und Hinweise

1. Die Parkkarte ist nur gültig, wenn sie auf der Vorderseite mit einem amtlichen Hologrammkleber der Gemeinde Reinach versehen ist.
2. Die Bewilligung gilt nur für das auf der Parkkarte bezeichnete Gebiet.
3. Die Bewilligung berechtigt das auf der Parkkarte mit der Kontrollschildnummer bezeichnete Fahrzeug innerhalb der hierfür speziell signalisierten Zone zeitlich unbeschränkt stehen zu lassen. Die Parkierungsbewilligung gibt keinen Anspruch auf einen Parkplatz.
4. Zeitweilige Parkierungsbeschränkungen (z.B. wegen Bauarbeiten) sind zu befolgen.
5. Die Parkkarte ist anstelle der Parkscheibe gut sichtbar (Kontrollschildnummer) hinter der Frontscheibe anzubringen.
6. Bestehen die Voraussetzungen für die Bewilligungserteilung nicht mehr oder wird die Parkkarte missbräuchlich verwendet, so wird sie entzogen. Strafrechtliche Massnahmen bleiben vorbehalten.
7. Die Bewilligung ist gültig bis zum 31. Januar 2021.
8. Bei Wegzug aus dem auf der Parkkarte eingetragenen Gebiet wird die Bewilligung ungültig.

Ort/Datum

\_\_\_\_\_

Gesuchsteller/in

\_\_\_\_\_

Wird von der Gemeinde Reinach ausgefüllt ↷

Dem/der Gesuchsteller/in wird die Anwohnerparkkarte gemäss Gesuch

Bewilligt

Nicht bewilligt

Ort, Datum: \_\_\_\_\_

Gemeinde Reinach

Mobilität, Aussenraum und Spezialfinanzierungen

**Öffnungszeiten der Abteilungen:**

Mo-Fr 08.30-12.00

**Ausserhalb der Öffnungszeiten:**

Nach Vereinbarung